

schen Fulda und Mainz eingehend behandelt^{40a)}. Danach ist wirklich kein Grund, die würzburgische Zugehörigkeit des Klosters, die im 8. und im 11. Jahrhundert feststeht, für die Zwischenzeit in Zweifel zu ziehen. Seine promainzische Haltung in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts ist durch die vorangegangenen Angriffe Würzburgs auf seine Exemtion bedingt und zugleich besonders vermittelt durch die Persönlichkeit des Hrabanus Maurus, der Fulda und Mainz nacheinander regiert hat. Die dann eintretende antimainzische Strömung aber wird ausgelöst durch den großen Zehntstreit mit Mainz von 876 sowie genährt durch den politischen Konflikt des Klosters unter Abt Hadamar mit Erzbischof Friedrich im 10. und seinen Gegensatz zum Erzbischof Erkanbald im beginnenden 11. Jahrhundert. So haben demnach politische Interessen Fulda gezwungen, bald auf der einen, bald auf der anderen Seite Halt zu suchen. An seinem kirchenrechtlichen Status aber und an den Grenzen der Diözesen Mainz und Würzburg ist dadurch gewiß nichts geändert worden.

Ohne Mügges Arbeit schon zu kennen, hat sich inzwischen auch L ü b e c k noch einmal zu Wort gemeldet (XXVI). Er bleibt seiner These, nach der Fulda auf Grund seiner Exemtion eine *abbatia nullius cum territorio separato* „in einer selbständigen diözesanen Zwischenlage“ gewesen wäre, unerschütterlich treu, ohne sich daran zu stoßen, daß er damit einen späten, wohl erst nach dem Tridentinum ganz abgeschlossenen Begriff in eine Zeit zurückprojiziert, die ihn überhaupt noch nicht gekannt hat.

Er ergänzt diese seine Auffassung aber noch durch die neue These, vor 751 sei Fulda allerdings doch einer Diözese zugewiesen gewesen. Aber natürlich soll das wiederum nicht Würzburg gewesen sein, ja nicht einmal Mainz, sondern — Büraburg, das Hessenbistum des Bonifatius. Der Beweis war für den Verfasser sogar „sehr einfach und leicht“! Er besteht einerseits in der weiteren Behauptung, daß die Buchonia, in der Fulda gegründet wurde, „ein Teil des Hessenlandes“ gewesen sei, während sie in Wirklichkeit eine weit über Hessen hinausreichende Waldgebirgslandschaft umfaßte. Zum anderen bedient er sich der Tatsache, daß Fulda von Fritzlar aus gegründet wurde. Dies lasse darauf schließen, daß „der Diözesanbischof des neugegründeten Klosters“ der Bischof sein sollte, „der in Büraburg residierte“. Als ob es irgend wahrscheinlich wäre, daß Bonifatius, der „legatus Germanicus“, seinen großen Klosterplan, der ja mit den von ihm geschaffenen deutschen Bistümern überhaupt nichts zu tun hatte, auf dasjenige unter ihnen ausgerichtet hätte, in dem er sich damals aufhielt, während es ihm doch, indem er ihn von dort aus betrieb, offenbar ganz gleichgiltig sein konnte, ob sein Sendbote auf der Suche vielleicht in das Nachbarbistum geraten würde! Lübeck ist allerdings drittens der Meinung, schon in dem berühmten Schreiben, das Papst Gregor III. wohl 738 an die deutsch-austrasischen Völkerschaften ergehen ließ (Nr. 43 der Bonifatiuskorrespondenz), sei mit deren Namen das drei Jahre später gegründete Büraburg im voraus umschrieben worden; und da hier auch die Grabfelder genannt seien, müsse mit diesen auch das zugehörige Fulda zu Büraburg

^{40a)} Eine Untersuchung „Würzburg und Fulda, Rechtsverhältnisse zwischen Bistum und Abtei bis zum 11. Jh.“ ist, wie angekündigt wurde, für Th. K r a m e r s Quellen und Forsch. z. Gesch. d. Bistums und Hochstifts Würzburg vorgesehen.